Umgestaltung von Balkonen als unzulÃ¤ssige baulicher VerÃ¤nderung

Beigesteuert von
Dienstag, 6. März 2007

Die Umgestaltung von Balkonen (hier: Entfernen von SchrÃ¤nken als zeitliche Balkonbegrenzung) stellt eine unzulÃ¤ssige baulichen Ã„nderung des gemeinschaftlichen Eigentums dar, wenn hierdurch das Ã¤uÃŸere Erscheinungsbild der Eigentumsanlage beeintrÃ¤chtigt wird. (OLG KÃ¶ln, Beschluss vom 09.03.2006, IMR 2006, 83)